

IM KRANKHEITSFALL BESTENS VERSORGT SEIN.

Nutzen Sie das wertvolle Angebot Ihres Arbeitgebers für Ihre Gesundheit. Und profitieren Sie von zahlreichen medizinischen Zusatzleistungen – ohne Zuzahlungen.

**BESTE
VERSORGUNG
IM KRANK-
HEITSFALL**

Ganz gleich, ob Medikamente, Sehhilfen oder Naturheilverfahren. Als gesetzlich krankenversicherter Patient müssen Sie mit immer mehr Zuzahlungen rechnen. Das muss nicht sein! Gegen diese Belastungen gibt es mit Gothaer MediGroup A ein wirkungsvolles Gegenmittel.

Die wichtigsten Leistungsmerkmale

Wir erstatten nach Vorleistung eines gesetzlichen Versicherungsträgers:

100 % der gesetzlichen Zuzahlung für:

- Verbandsmittel
- Arzneimittel
- Heilmittel (z. B. Massagen)
- Hilfsmittel (z. B. Hörgeräte, Rollstühle)
- von der GKV genehmigte ambulante Transporte

100 % der Kosten für Sehhilfen bis zu 120 Euro pro Jahr

80 % der Kosten einer Behandlung durch Heilpraktiker oder Naturheilverfahren durch Ärzte inkl. Arzneien bis zu insgesamt 1.000 Euro pro Jahr

Bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen erhalten Sie eine Beitragsrückerstattung:

- 3 Monatsbeiträge für ein leistungsfreies Kalenderjahr
- 4 Monatsbeiträge für zwei aufeinander folgende leistungsfreie Kalenderjahre
- 5 Monatsbeiträge für drei oder mehr aufeinander folgende leistungsfreie Kalenderjahre

Gothaer MediGroup A

ALTER	MONATSBEITRAG *
0–15	9,79
16–20	9,16
21–30	14,94
31–40	21,23
41–50	23,98
51–60	25,54
61–65	27,02
66–67	28,72

*Für die Höhe der Beiträge ist das jeweilige Alter der versicherten Person maßgebend. Mit steigendem Alter ändert sich daher der Beitrag gemäß der o.g. Tabelle, wobei der Wechsel in die nächste Altersgruppe automatisch erfolgt. Über das 67. Lebensjahr hinaus ist eine Weiterversicherung (zu den Beiträgen der dann jeweils gültigen Altersgruppe) automatisch vorgesehen, ohne dass Sie hier tätig werden müssen. Bitte beachten Sie, dass Beitragsanpassungen möglich sind und sich die obenstehenden Beiträge ändern können. Detaillierte Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).